

Wegen Regelverstoß bei einer Klassenfahrt

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. April 2011 20:07

Zitat

Original von brabe

Darf man als Lehrer ein Kind bei einem Regelverstoß (Alkohol, Rauchen unter 18) von einer Klassenfahrt, während diese statt findet, entbinden?

Müssen die Eltern das Kind abholen? Darf man es alleine in den Zug setzen?

Unter 18jährige Schüler MÜSSEN abgeholt werden und DÜRFEN nicht alleine nach Hause geschickt werden.

Bei uns unterschreiben die Eltern diese Klausel, bevor der Schüler mit auf die Fahrt darf.

Zitat

Ab 16 würde ich ja letzteres als Möglichkeit in Betracht ziehen. Aber müssen die Eltern das Kind abholen bei Kindern unter 16? Oder muss ich das Kind dann unter strenger Regeln beaufsichtigen?

Alkoholmissbrauch unter 18 kann aufgrund der Rahmenbedingungen zu einem Ausschluss von der Fahrt führen, weil auf solchen Fahrten normalerweise ein absolutes Alkoholverbot gilt. Da ist das Schulrecht die Messlatte.

Zitat

Und zuletzt:

Darf man einem Schüler die Mitfahrt bei einer Klassenfahrt als pädagogische Maßnahme verwehren, oder nur, wenn man Gefahr in Verzug sieht?

Ja, darf man, wenn es als Ordnungs- oder Disziplinarmaßnahme im Schulgesetz, oder in den dazugehörigen Rechtsverordnungen und Konkretisierungen enthalten ist. In NRW ist das möglich.

Gruß

Bolzbold